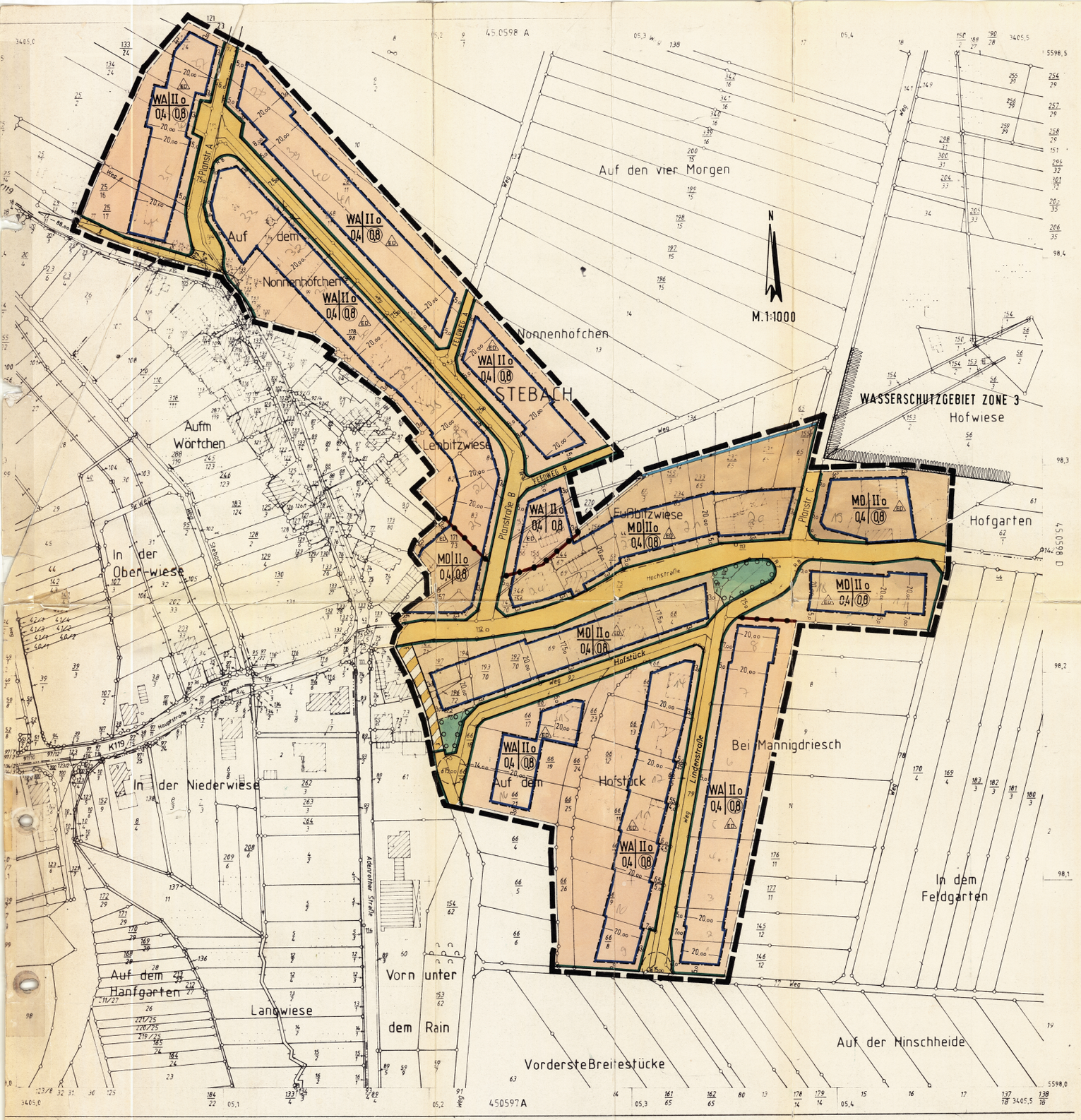

PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)

1. Art der baulichen Nutzung

~~Reine Wohngebiete~~

WA Allgemeine Wohngebiete

MD Dorfgebiet

~~Gewerbegebiete~~

~~Sondergebiete~~

2. Maß der baulichen Nutzung

(0,8) Geschoßflächenzahl

~~[60] Baumassenzahl~~

0,4 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

~~Zahl der Vollgeschosse (zwingend)~~

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise

ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

~~Abweichende Bauweise~~

~~Geschlossene Bauweise~~

~~Baulinie~~

Baugrenze

~~Stellung der baulichen Anlagen (längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung)~~

4. Fläche für den Gemeinbedarf

~~Flächen für den Gemeinbedarf~~

Zweckbestimmung:

~~Schule~~

~~Kirche~~

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße)
K = Kreisstraße

Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

~~Öffentliche Parkfläche~~

Fußweg

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

~~z.B. Einfahrt~~

~~z.B. Einfahrtsbereich~~

~~z.B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt~~

7. Flächen für Versorgungsanlagen

~~Versorgungsfläche~~

Zweckbestimmung:

~~Elektrizität (Trafo)~~

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

~~Elt-Freileitung mit Schutzstreifen~~

~~Erdkabel~~

~~Gasleitung~~

~~Wasserleitung~~

9. Grünflächen

~~Grünfläche öffentlich~~

~~Grünfläche privat~~

Zweckbestimmung:

~~Parkanlage~~

~~Spielplatz~~

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

~~Wasserflächen~~

Zweckbestimmung:

Fluß / Bach

12. Flächen für die Land- und für die Forstwirtschaft

~~Fläche für die Landwirtschaft~~

~~Fläche für die Forstwirtschaft~~

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft

Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 (1) 25a BBauG)

~~Erhalten von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 (1) 25 b BBauG)~~

Öffentlich

~~Einzelbäume zu erhalten~~

15. Sonstige Planzeichen

~~Nicht überbaubare Grundstücksflächen~~

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

~~Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen~~

~~Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung~~

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Sichtwinkel (Überhalb 0,80 m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhalten) Hinweis

~~Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Fläche~~

BEBAUUNGSPLAN „NONNENHÖFCHEN / LINDENSTRASSE"
GEMEINDE STEBACH
Verbandsgemeinde Dierdorf / Landkreis Neuwied

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.12.1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am 07.01.1988 ortsüblich bekanntgemacht.
Stebach, den 13.12.1988

Bennet
xxx Bürgermeister (Bennet) - als Beauftragter -

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.12.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.01.1988 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.01.1988 bis zum 19.02.1988 gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.
Stebach, den 13.12.1988

Bennet
xxx Bürgermeister (Bennet) - als Beauftragter -

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.03.1988 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die dritte Auslegung gemäß § 2 Abs. 5 BauGB beschlossen.
Bedenken können nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden.
Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 04.08.1988 bis 02.09.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Stebach, den 13.12.1988

Bennet
xxx Bürgermeister (Bennet) - als Beauftragter -

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs.2u3 BauGB in seiner Sitzung am 13.10.1988 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Stebach, den 13.12.1988

Bennet
(Bennet)
Bürgermeister - als Beauftragter -

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Osnabrück, den 16.6.1986 / 27.7.1987 / 7.6.1988

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 2 BauGB dem Landkreis Neuwied angezeigt worden.
Der Landkreis hat mit Verfügung vom 22.02.1989 erklärt, daß keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden. *
Stebach, den 01.03.1989

Bennet
(Bennet)
xxx Bürgermeister - als Beauftragter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 09.03.1989 im Amtsblatt für die Verbandsgemeinde bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 9.3.1989 rechtsverbindlich geworden.
Stebach, den 04.04.1989

Bennet
(Bennet)
xxxx Bürgermeister - als Beauftragter

* Folgender Planbereich wurde in dieser Aussage jedoch nicht mit einbezogen und wie folgt begrenzt:
Im Osten durch die Planstraße B, im Süden durch die Hochstraße, im Westen durch die Grenze des Bebauungsplanbereiches und im Norden durch die Grenze unterschiedlicher Nutzung (MD/WA), entlang der Parzellen 82 und 171/3.

AUSGEFERTIGT:
Stebach, den 20.07.1989
Fang
(Fang)
Ortsbürgermeister

PLANUNGSBÜRO DIPL.-ING. HANS SCHOLZ
Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
Tel. (0541) 22257